PRESSESTELLE



28. FEBRUAR 2017 // NR 33/17

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

 Schließung von Bachelorstudienprogrammen zum Wintersemester 2015/2016 sowie Außer-Kraft-Treten der entsprechenden fachspezifischen Anlagen Gazette 33/17 - 28. Februar 2017

2

Schließung von Bachelorstudienprogrammen zum Wintersemester 2015/2016 sowie Außer-Kraft-Treten der entsprechenden fachspezifischen Anlagen

Aufgrund der Zielvereinbarungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gem. § 1 Abs. 3 NHG und nach Anhörung der Fakultätsräte gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG sowie des Senats gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG schließt das Präsidium gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a NHG die folgenden Major und Minor und gibt die jeweils von den Fakultätsräten beschlossenen, vom Präsidium für den Major Wirtschaftspsychologie am 03. Juni 2015, für den Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften am 15. Februar 2017 und für den Minor Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften am 15. Februar 2017 und vom Senat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2015 beschlossenen Zeitpunkte des Außer-Kraft-Tretens der jeweiligen fachspezifischen Anlagen bekannt.

Studienprogramm/Abschluss	Geschlossen zum	Ende der Regelstudienzeit	Außer-Kraft-Treten der
			fachspezifischen Anlage
1. Major Wirtschaftspsychologie/B. Sc.	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2017	Sommersemester 2019
2. Minor Nachhaltigkeitshumanwissen- schaften	Wintersemester 2015/2016	Wintersemester 2016/2017	Sommersemester 2018
3. Minor Nachhaltigkeitsnaturwissen-	Wintersemester 2015/2016	Wintersemester 2016/2017	Sommersemester 2018
schaften			

- 1. Die fachspezifische Anlage 6.4 Major Wirtschaftspsychologie tritt zum 30.09.2019 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungen sind ab 01.10.2019 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
- 2. und 3. Die fachspezifischen Anlagen 7.11 Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaften und 7.14 Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften treten zum 30.09.2018 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungen sind ab dem 01.10.2018 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.

Gazette 33/17-28. Februar 2017

3